

*Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.
Schorlemerstr. 15
48143Münster*

*Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.
Rochusstr. 18
53123 Bonn*

Münster/Bonn, 25.05.09

An den
Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg,


für Schafe und Ziegen ist die Einführung der elektronischen Kennzeichnung ab dem 01. Januar 2010 verpflichtend vorgesehen. Diese Maßnahme ist unangemessen und dient nicht dem Verbraucherschutz, ignoriert Forderungen des Tierschutzes und führt zum Aufbau eines bürokratischen Monsters.

Die Einkommenssituation der Schaf- und Ziegenhalter ist äußerst angespannt. Als Folge nimmt die Zahl der Schaf- und Ziegenhalter dramatisch ab. Ursachen hierfür sind u.a. deutlich steigende Produktionskosten und insbesondere eine zunehmende Flut an überzogenen und praxisfremden Auflagen bei gleich bleibenden bzw. sinkenden Erzeugerpreisen. Als Folge kann die deutsche Schafwirtschaft lediglich die Hälfte des Lammfleischverbrauchs sicherstellen.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg, bitten, das gemeinsame Anliegen des Deutschen Bauernverbandes, der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände und des Bundesverbandes Deutscher Ziegenhalter zu unterstützen und die Schaf- und Ziegenhalter von unnötigen zusätzlichen Auflagen zu entlasten.

Wir möchten Sie insbesondere bitten, sich bei Bundesministerin Aigner dafür zu verwenden, dass eine verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen unterbleibt und die Bestandskennzeichnung zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels wieder eingeführt wird. Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat am 19. Mai 2009 zu dieser Thematik eine entsprechende EntschlieÙung verfasst, die als Anlage beigefügt ist und der sich der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und der Rheinische Landwirtschafts-Verband voll inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Möllers
Präsident


Friedhelm Decker
Präsident

Entschließung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes **zur verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung bei** **Schafen und Ziegen vom 19.05.2009**

Aktuelle Situation:

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) stellt gemeinsam mit der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL) sowie dem Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e. V. (BDZ) als Spitzenverbände der deutschen Schaf- und Ziegenwirtschaft fest, dass die Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland bislang hervorragende und unerlässliche Leistungen in der Landschaftspflege erbringt, hochwertige Nahrungsmittel sicherstellt und vielen landwirtschaftlichen Betrieben ein wenn auch bescheidenes Einkommen in den ländlichen Regionen ermöglicht.

Die Einkommenssituation der Schaf- und Ziegenhalter ist jedoch im gesamten Bundesgebiet äußerst angespannt. Als Folge nimmt die Zahl der Schaf- und Ziegenhalter dramatisch ab. Alleine die Zahl der Schafhalter ist in den letzten fünf Jahren um 18 % gesunken. Als Folge kann die deutsche Schafwirtschaft lediglich die Hälfte des Lammfleischverbrauchs sicherstellen. Ursachen hierfür sind u. a. deutlich steigende Produktionskosten und insbesondere eine zunehmende Flut an überzogenen und praxisfremden Auflagen bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Erzeugerpreisen.

Ferner heben das Präsidium des DBV gemeinsam mit VDL und BDZ hervor, dass der deutschen Tierhaltung und damit auch der Schaf- und Ziegenwirtschaft die Tiergesundheit sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch aus ökonomischen Erwägungen ein besonderes Anliegen ist.

Kritikpunkte:

1. Die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme, um die Rückverfolgbarkeit von Tierbewegungen beim Betriebswechsel zur Seuchenbekämpfung sicherzustellen. Doch geht die derzeitige Einzeltierkennzeichnungs- und -registrierungsregelung und insbesondere die ab dem 01.01.2010 verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung weit über das notwendige Maß zur Sicherstellung einer Rückverfolgung und damit sinnvollen Seuchenbekämpfung hinaus! Zudem wird es erhebliche Schwierigkeiten bei der Anwendung und Kontrolle dieses neuen Systems geben.

Zusammenfassend werden die Einzeltierkennzeichnung und insbesondere die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung

- den Verbraucherschutz nicht verbessern,
- die Forderungen des Tierschutzes weiter ignorieren,
- ein bürokratisches Monster aufbauen.

2. Auch anlässlich der letzten Agrarratsitzung in Brüssel am 23./24.03.2009 erhielt Ungarn für seinen Antrag, die EU-Verordnung auf Freiwilligkeit statt verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung zu ändern, Unterstützung vom Vereinigten Königreich als größtem europäischen Schafland ebenso wie von den Ländern Irland, Slowenien, Bulgarien, Litauen, Rumänien und Griechenland. Die Länder Portugal, Niederlande, Frankreich, Italien und Spanien sprachen sich bedauerlicherweise für die Beibehaltung der verpflichtenden Einführung aus, finanzieren diese Maßnahmen jedoch auch für die Schaf- und Ziegenwirtschaft z. T. erheblich, so in Frankreich mit einem gesamten Förderbetrag für die Schafwirtschaft von 20 € je Mutterschaf.

Bundesministerin Aigner hat sich bei dieser Abstimmung unverständlicherweise sogar der Stimme enthalten, obwohl die agrarpolitischen Sprecher von CDU, SPD sowie CSU die ablehnende Haltung gegen diese verpflichtende Einführung unterstützen.

Dieser Widerstand hat daher die EU-Kommission noch nicht bewegen können, die Änderung der EU-Verordnung vorzunehmen! Allerdings sind aktuell Flexibilisierungen im Rahmen des Komitologieverfahrens vorgesehen.

3. Gänzlich ignoriert wird u. a. von der Bundesregierung die Beschlussfassung des europäischen Parlamentes über die *Zukunft der Schaf- /Lamm- und Ziegenhaltung in Europa* vom 19.06.2008 – 2007/2192 (INI) –, die schnellstmöglich konkret vorgenommen werden sollte. So fordert das Parlament die Kommission und den Rat der Landwirtschaftsminister der EU auf, die für den 31.12.2009 geplante Einführung eines elektronischen Kennzeichnungssystems für Schafe wegen der schwierigen Umsetzung, hoher Kosten und nicht erwiesener Vorteile zu überprüfen und es jedem Mitgliedsstaat freizustellen, dieses System auf freiwilliger Basis einzuführen.
4. Ignoriert wird von der Bundesregierung auch der mehrheitlich im Bundesratsplenum vom 08.06.2007 beschlossene Entschließungsantrag. Dieser lautete:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Verordnung zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen – Verordnung (EG) Nr. 21/2004 – hinsichtlich der Notwendigkeit der Einzeltierkennzeichnung geändert wird.

Die Einzeltierkennzeichnung stellt aus seuchenprophylaktischer Sicht keine wesentliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Bestandskennung dar. Außerdem erfordert die Einzeltierkennzeichnung seitens des Tierhalters einen hohen investiven und bürokratischen Aufwand.“

Forderungen:

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes fordert deshalb gemeinsam mit VDL und BDZ

1. die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und
2. unterstützend ebenfalls die für Tierseuchen zuständigen Landesministerinnen und -minister unmissverständlich und nachdrücklich auf, sich gegenüber der EU-Kommission nachhaltig und überzeugend für nachfolgende Punkte einzusetzen:

1. Unterbindung einer verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung zum 01.01.2010.

Eine freiwillige Nutzung der elektronischen Kennzeichnung wird mitgetragen!

Begründung:

- Die Verwendung der verschiedenen elektronischen Kennzeichnungssysteme ist noch nicht ausgereift. Daher werden sie derzeit sogar über einen von der BLE finanzierten Feldversuch in Bundesgebiet bis Ende 2010 erprobt. Diese Ergebnisse sollten abgewartet und berücksichtigt werden, um möglichen Schaden von den Tieren fernzuhalten.
- Nicht finanzierbar!
 - o Chips mit Kosten von 1,50 € bis 2,50 €/Stück stellen eine Verfünffachung der bisherigen Kosten dar (Vergleich: normale Ohrmarke 0,30 €/Stück) plus
 - o weitere Zusatzkosten für das Lesegerät von 150,00 € bis 250,00 €.
- Keine Verbesserung des Verbraucherschutzes. Die erforderliche Sicherheit kann, wie derzeit am Beispiel der Schweinehaltung und früher auch in der Schafhaltung angewandt, mit der Bestandskennzeichnung sichergestellt werden.
- Willkür bei der Grenzziehung von 600.000 Tieren innerhalb der EU-Mitgliedsländer, ab der diese elektronische Kennzeichnung erforderlich ist.
- Eine freiwillige Nutzung der elektronischen Kennzeichnung wird toleriert, um sich nicht gegen neue Entwicklungen u. a. für die Verwendung bei Managementprogrammen zu sperren.

2. Wiedereinführung der Bestandskennzeichnung mit Kennzeichnung der Schafe und Ziegen zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels.

(Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27.11.1992 über Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Artikel 5)

Begründung:

- Praxisbewährt und findet weiterhin erfolgreich Anwendung in der Schweinehaltung.
- Der überwiegende Teil der Schaf- und Ziegenherden wird in der Landschaftspflege eingesetzt. Dort reißen sich die Tiere regelmäßig die Ohrmarken an Sträuchern, Gebüsch und Zäunen aus (ca. 10 bis 15 % der Tiere alljährlich!). Es kommt zu Vereiterungen und Tierverlusten, was aus Tierschutzgründen wie auch Kostengründen für zusätzliche tierärztliche Behandlungen nicht hinnehmbar ist. Daher wäre der Verzicht auf Kennzeichnung, solange die Tiere im Geburts- und Aufzuchtbetrieb verbleiben, ein wirksamer Schutz der Schafe und Ziegen vor unnötigen Leiden.
- Der Verbraucherschutz und die notwendigen Voraussetzungen zur Rückverfolgung der Tierbewegungen zur möglichen Seuchenbekämpfung wären durch die vorgenommene Kennzeichnung und Registrierung beim Eigentumswechsel der Tiere sichergestellt.

3. Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen für die elektronische Kennzeichnung durch Bundes- und/oder Landesregierungen bei erfolglosem Änderungsvorstoß.

Begründung:

- Sollte das neue und unausgereifte Kennzeichnungssystem trotz gemeinsamer Kraftanstrengungen von Bundes- und für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Landesregierungen nicht zu verhindern sein, müssen die zusätzlichen Kosten von Bund und/oder Ländern getragen werden, wie es beispielsweise Frankreich vorsieht. Eine andere Vorgehensweise wäre eine massive Benachteiligung der deutschen Schaf- und Ziegenhalter gegenüber europäischen Mitbewerbern und hätte die Schließung unzähliger schaf- und ziegenhaltender Betriebe zur Folge.